



Betr.: EDV-Vernetzung der
Kinderbetreuungseinrichtungen

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meisslitzer
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. 5. 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Kommunikation über den PC und der Datenaustausch über das Netz sind heute an sich selbstverständlich. Nicht nur, dass damit ungemein viel an Papierflut eingespart werden kann, ist über diesen Weg auch der Informationsaustausch rascher zu bewerkstelligen, was sich natürlich auch auf eine effizientere Nutzung der Dienstzeiten auswirkt. Etwas per Mail an eine andere Dienststelle zu schicken, kann innerhalb von nur wenigen Sekunden bewerkstelligt werden.

Und so kommt es nicht von ungefähr, dass auch in der Verwaltung überall das Zeitalter des Computers eingeleitet ist. Überall? Nein, in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz kommt man sich nach wie vor wie zu Zeiten Maria Theresias vor, wenn man mit der „Amtsmappe“ Informationen und Unterlagen in das Amt oder aus dem Amt zur Dienststelle transportiert. Und dies, obwohl es gute und effiziente Möglichkeiten der Vernetzung und Anbindungen an bereits bestehende Netzverbindungen mit städtischen Einrichtungen gäbe, obwohl es bereits Erhebungen gegeben hat, wie die Vernetzung der einzelnen Einrichtungen erfolgen könnte, was dies kosten würde und mit welchen Folgekosten zu rechnen wäre. Doch seitdem herrscht mehr oder weniger Funkstille.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, als den für Personal und EDV zuständigen Stadtsenatsreferenten

die Anfrage,

ob und wann Sie auch die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz am Computerzeitalter teilhaben werden lassen oder ob die MitarbeiterInnen in den Kinderbetreuungseinrichtungen weiterhin „Amtspost“ transportieren müssen?

**Anfrage an den Bürgermeister
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.5.2006
von GRin Lisa Rücker**

Betrifft: Stadtentwicklung - Zuständigkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Letztes Jahr wurde das Amt für Stadtentwicklung aufgelöst, heute finden wir auf der Tagesordnung ein Stück, in dem einige Aufgaben der Stadtentwicklung an eine stadteigene Gesellschaft – die GBG – übertragen werden sollen.

Die unklaren Strukturen veranlassen mich zu der heutigen Anfrage an Sie, Herr Bürgermeister:

Wer initiiert, koordiniert und trägt in dieser Stadt die Verantwortung für die interdisziplinäre und ämterübergreifende Aufgabe der Stadtentwicklung und wie wird in diesem Bereich die Wahrung der kommunalen Interessen gewährleistet?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 18. Mai 2006

Gemeinderat: Hubert Reiter

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: Feinstaub – Gutschrift für Zeitkartenbenützer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Freifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln an Tagen mit stark erhöhter Feinstaubbelastung ist zu begrüßen. BesitzerInnen von Zeitkarten des steirischen Verkehrsverbundes sind aber an mich herangetreten, weil sie, die ohnehin die Öffis statt des Autos benutzen, das Gefühl haben, dass AutofahrerInnen durch diese Maßnahme ihnen gegenüber bevorzugt und belohnt werden.

Es müsste doch eine Möglichkeit geben, den Feinstaubbonus auch für BesitzerInnen von Zeitkarten anzuwenden. Man könnte beispielsweise die Geltungsdauer der Zeitkarten entsprechend verlängern.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die Möglichkeiten zu prüfen, auch BesitzerInnen von Zeitkarten des Verkehrsverbundes und der GVB die Freifahrt an Tagen mit stark erhöhter Feinstaubbelastung gutzuschreiben?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 18. Mai 2006

Gemeinderätin: Ingeborg Bergmann

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **Parkgebührenverordnung 2006 - Hebammen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung am 30. März 2006 wurde die neue Grazer Parkgebührenverordnung 2006 beschlossen. Die neue Verordnung war auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 2005 und des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes 2006 notwendig. Bei dieser neuen Regelung wurden auch die Befreiungsbestimmungen von Seiten der Stadt Graz geändert. Fahrzeuge, die von Personen im ambulanten Pflegedienst im Auftrag der Stadt bei einer Fahrt zur Hauskrankenpflege, Heim- und Altenhilfe selbst gelenkt werden, können weiterhin gebührenfrei geparkt werden. Aus der Regelung herausgefallen sind die Hebammen, die in der alten Parkgebührenverordnung ebenfalls von der Gebühr befreit waren.

Dies führte zu massiven Protesten der Hebammen. Nach Rücksprache mit dem Österreichischen Hebammengremium wurden uns folgende Zahlen bekannt gegeben:

In Graz trifft diese Regelung ca. 25 Hebammen, die pro Jahr zwischen 60 – 80 Geburten durchführen. Einen wesentlichen Anteil der Fahrten machen die Nachbetreuungen der Mütter aus. Dies sind bei 80 Geburten pro Geburt zusätzlich jeweils 6 Hausbesuche. Weiters werden auch viele Mütter nach einer Krankenhausgeburt von den Hebammen betreut.

Auch unsere Fraktion hat bei der GR Sitzung im März der neuen Verordnung zugestimmt. Im Nachhinein, nach Kenntnis der Zahlen und nach Rücksprache mit den Betroffenen, haben wir jedoch unsere Meinung geändert und finden es naheliegend, dass auch für Hebammen wieder die Befreiung der Parkgebühr - sowie auch für die Pflegedienste – eingeführt wird.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich für die Änderung der Grazer Parkgebührenverordnung hinsichtlich der Befreiung der Parkgebühren für Hebammen einzusetzen ?



Betr.: 110-kv-Leitung

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Art und Weise der Verlegung der 110-kV-Leitung auf der GKE-Trasse verursacht schon seit längerem Verunsicherung bei den AnrainerInnen dieser Trasse, weil befürchtet wird, dass die elektromagnetischen Felder gesundheitsbeeinträchtigende Wirkungen verursachen. Insbesondere auch deshalb, weil die Trasse durch dichtverbautes Gebiet verläuft und nicht nur Wohnobjekte, sondern vor allem auch die „Freizeitecken“ im Gartenbereich sowie ein Kindergarten davon betroffen sind.

Denn die Starkstromleitung wird im Grazer Stadtraum durch eine oberflächennahe Verlegungsart verkabelt geführt. Durch diese Verlegungsart werden nach Angaben der Gutachter zwar sehr wohl die bestehenden Ö-Normen eingehalten, jedoch nicht die von Gutachtern empfohlenen Vorsorgewerte. Diese könnten durch eine Erdverkabelung erreicht werden, denn dadurch würden die extremen Belastungsspitzen der Magnetfelder deutlich gedämpft.

In Folge eines dringlichen SPÖ-Antrages, in dem schon einmal auf diese Problematik hingewiesen wurde, antworteten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dass - ich zitiere - „zur Zeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass die bei derartigen Anlagen auftretenden niederfrequenten elektromagnetischen Felder ein gewisses Gesundheitsrisiko darstellen können. Exakte Angaben, die eine konkrete Einschätzung der Gesundheitsgefahren zulassen, existieren jedoch nicht.“

Mittlerweile gibt es ein weiteres Gutachten vom 20. 12. 2004, in dem von Dr. König unter zwingenden Maßnahmen sogar explizit angeführt, dass eine zivilrechtliche Vereinbarung mit den Liegenschaftseigentümern abzuschließen ist, dass jene Gebäudeteile, die über dem vorgeschlagenen Beurteilungswert liegen, nicht für Daueraufenthalte genutzt werden dürfen – dass sich angesichts eines solchen Gutachtens die Sorgen der AnrainerInnen noch erhöhen, ist wohl verständlich. Absolut paradox in diesem Zusammenhang: Die „Betontröge“, in denen die 110 KV-Leitung verlegt wird, dürfen nicht betreten werden – wie unter solchen Um-

ständen die Haltestellen entlang der GKB-Linie erreicht werden sollen, bleibt schleierhaft.

Die Stadt Graz soll im Rahmen der ihr zustehenden Parteienstellung beim laufenden Eisenbahnrechtlichen Verfahren auf jeden Fall alle Möglichkeiten ausschöpfen, um einerseits doch noch eine Projektänderung zu erreichen und soll vor allem auch den Informationsbedarf der AnrainerInnen, was ihre rechtlichen Möglichkeiten betrifft, nachkommen. Wobei ich ausdrücklich darauf hinweisen möchte, dass Eile Not tut – denn Einwendungen sind nur noch bis 31. Mai möglich.

In diesem Sinne stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob Sie bereit sind, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz zu veranlassen, dass

1. die Stadt Graz die Möglichkeit in Anspruch nimmt, in der schriftlichen Einwendung die Erdverlegung in Graz vorzuschlagen, um damit die magnetischen Feldstärken auf ein absolutes Mindestmass zu reduzieren
2. und die betroffenen AnrainerInnen in den Bezirken Eggenberg, Straßgang und Wetzelsdorf über das Büro für Bürgerinformation über ihre rechtlichen Möglichkeiten betreffend Einwendungen gegen das geplante Projekt umfassend informiert werden?

**Anfrage an den Bürgermeister
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.5.2006
von GR Hermann Candussi**

Betrifft: VfGH-Erkenntnis vom 14.12.2005

In der vorletzten GR-Sitzung richtete ich an Stadtrat Gerhard Rüschi die Frage, welche Konsequenzen das Erkenntnis des Höchstgerichtes bezüglich der Umwidmung der so genannten „Pongratzgründe“ auf den derzeit gültigen FLÄWI 3.0 haben wird. Denn, auch wenn die Höchststrichter in ihrem Spruch nicht explizit dazu auffordern, andere, möglicherweise im Sinne der zitierten Entscheidung problematische Widmungen im Grüngürtel zurückzunehmen, so besteht meines Erachtens doch die Notwendigkeit, einige Entscheidungen der vergangenen Jahre unter diesen von der Judikatur eingebrachten Aspekten zu betrachten.

Diametral zu dieser, wie ich meine, nicht nur von mir vertretenen Position fiel jedoch die Antwort des Stadtrates bzw. des Leiters des Stadtplanungsamtes aus. Man werde, lautet die Antwort sinngemäß, nicht jetzt an die Überprüfung dieser Widmungen gehen, sondern statt dessen erst im Zuge der Vorarbeiten zum nächsten Stadtentwicklungskonzept darüber beraten. Und auch dann nicht über die Notwendigkeit von Rückwidmungen, sondern offenbar primär über eine neue Definition des Begriffes „Grüngürtel“ denn – so schließe ich daraus – man ist einfach nicht gewillt, den Urteilspruch so zu verstehen, wie er gemeint war.

Denn klar ist: Das Erkenntnis des VfGH bescheinigt den Stadtregierungen der letzten, bzw. der vorletzten Periode nichts anderes, als dass sie gegen die von ihnen selbst aufgestellten Regeln zum Schutze des Grüngürtels verstoßen haben. Im vorliegenden Falle am Ruckerlberg und wie einige von uns hier im Hause ganz genau wissen, auch an anderen Orten im Grüngürtel der Stadt, wo Grundstücke umgewidmet wurden, die entweder beim besten Willen nicht als „kleinräumige Auffüllungen und Abrundungen“ zu bezeichnen waren, oder für die überhaupt die Grundbedingung des dreiseitigen Baulandeinschlusses fehlte.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich bin davon überzeugt, dass sich die nun seitens des Amtes bzw. des Stadtrates geäußerte Meinung nicht mit deinem mittlerweile fast sprichwörtlich gewordenen Gerechtigkeitssinn vereinbaren lässt.

Deshalb richte ich heute an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die notwendigen Konsequenzen aus dem Erkenntnis des VfGH vom 14.12.2005 betreffend die Verbauung des Grazer Grüngürtels in geeigneter Form auch öffentlich zu diskutieren, und dafür zu sorgen, dass diese Diskussion ehebaldigst, also noch vor der Erstellung des STEK 4.0, stattfindet?

Gemeinderat

Mag. Harald Korschelt

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8010 Graz

Mittwoch, 17. Mai 2006

Betreff: Stadtparkgipfel; mündliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. März dieses Jahres habe ich einen dringlichen Antrag zum Thema Stadtpark gestellt, der sowohl bezüglich der Dringlichkeit, als auch dem Inhalt nach mit Mehrheit angenommen wurde.

Konkret habe ich in diesem dringlichen Antrag vorgeschlagen, dass der Gemeinderat beschließe, Sie, sehr geehrten Herrn Bürgermeister, zu beauftragen, einen Stadtparkgipfel anzusetzen. An diesem Stadtparkgipfel sollten neben dem Bürgermeister selbst, die Klubobleute der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, die Bezirksvorsteher der Bezirke die an den Stadtpark angrenzen, Vertreter der Polizei, des Wirtschaftshofes, des Stadtgartenamtes, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Naturwacht und der Landesregierung teilnehmen. Zusätzlich sollten Vertreter von Schülerinnen und Studentinnen, sowie Seniorensprecherinnen und Medienvertreterinnen geladen werden.

Ich bin überzeugt davon, dass Sie mir Recht geben werden, dass ein Antrag, dessen Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen wurde, möglichst rasch erledigt werden sollte. Nun sind aber seit diesem Beschluss beinahe zwei Monate vergangen, ohne dass auch ein Terminvorschlag für diesen Stadtparkgipfel bekannt gegeben wurde. Ich darf daher erneut auf die Dringlichkeit hinweisen und Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister mit Nachdruck ersuchen, den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30. März 2006 mit Mehrheit beschlossenen dringlichen Antrag umzusetzen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie möglichst rasch einen Termin für den so wichtigen Stadtparkgipfel ansetzen könnten?

Gemeinderat
Alexander Lozinsek

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8010 Graz

18.05.2006

Betreff: Arbeitskreis „Sicherheit“ mündliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 13. September 2003 beschloss der Grazer Gemeinderat mehrheitlich einen Arbeitskreis Sicherheit einzurichten mit dem Ziel etwaige Sicherheitsdefizite in der Stadt Graz aufzuzeigen und gemeinsam mit Experten Lösungsvorschläge für eine Hebung der subjektiven und objektiven Sicherheit zu erarbeiten. Ergebnisse dieses gemeinderätlichen Arbeitskreises sollten in einem sogenannten Grazer Sicherheitskatalog festgehalten werden. Seitdem fanden lediglich drei Sitzungen dieses Arbeitskreises statt in denen im Wesentlichen von Ihnen vorgegebene Themen diskutiert wurden. Die von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen auf Ihr Anraten vorgeschlagenen Themenschwerpunkte fanden bis dato keinerlei Berücksichtigung. Darüber hinaus fand die letzte Arbeitskreissitzung schon vor fast einem Jahr, nämlich im Juni 2005, statt, obwohl ein Terminrythmus von zwei bis drei Monate ausgemacht war. Ich gehe davon aus, dass die Ursache für diese äußerst unbefriedigende Vorsitzführung in Ihrem vollem Terminkalender als Bürgermeister gelegen ist und nicht wie mir unlängst ein Journalist gegenüber mutmaßte, dass es in Ihrem politischem Interesse sei, wenn dieser Arbeitskreis „sanft einschlafen“ würde. Wie wichtig eine regelmäßige und intensive sachliche und fachliche Auseinandersetzung der Grazer Stadtpolitik mit dem Thema Sicherheit wäre, zeigen die unzähligen Debatten im Grazer Gemeinderat zu diesem Thema, die im Wesentlichen von ideologischen Scharmützel und reflektorischer Kleinkariertheit geprägt sind.

Ich erinnere nochmals an den von GRin Dr. Andrea Sickl am 13. September 2004 eingebrachten und vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossenen dringlichen Antrag, und stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie im Interesse einer konstanten und ergebnisorientierten Arbeit des vom Gemeinderat beschlossenen Arbeitskreises „Sicherheit“ bereit sind, regelmäßige Sitzungen anzuberaumen oder mangels Zeitgründen eventuell bereit wären, den Vorsitz im Arbeitskreis Sicherheit abzugeben und an einen Gemeinderat zu übertragen.

Anfrage
GR Martin Khull-Kholwald

Betreff: Bevölkerungsveränderung 2001-2005/Anfr. Nr. 403/2005

Graz, 18/05/06

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im März 2005 regte ich in einer Anfrage an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, an, dass die Stadt Graz sich bemühen wolle, aktuelle statistische Daten zur Bevölkerungsveränderung in den einzelnen Stadtbezirken der Stadtplanung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und anderen Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Im November desselben Jahres wurde von Frau GRin ZEILER im Zusammenhang mit dem statistischen Jahrbuch der Stadt Graz eine ähnliche Anfrage eingebracht. Bis heute wurden diese beiden Anfragen nicht beantwortet.

Die von mir eingebrachte Anfrage blieb somit seit über einem Jahr (!) unbeantwortet. Ich darf mir daher erlauben, diese Anfrage mit dem Ersuchen um Beantwortung innerhalb der von unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Frist umgehend zu beantworten!

Hier nun nochmals der Text meiner Anfrage: „Im Zuge einer Recherchetätigkeit für Fragen der Stadtplanung habe ich den Versuch unternommen, aktuelle Zahlen über die Bevölkerungsveränderung in den Bezirken Liebenau, Puntigam, Wetzelsdorf, St. Peter und Andritz im Zeitraum seit der Volkszählung 2001 bis heute zu erhalten.

Im Referat für Statistik habe ich folgende Auskunft bekommen: Es ist in Graz im Unterschied zu anderen Städten in Österreich nicht möglich, aktuelle und richtige Zahlen, welche den Bevölkerungsstand bzw. die Bevölkerungsveränderung im genannten Zeitraum beschreiben, zu liefern.

Da diese Zahlen nicht nur für Fragen der Stadtplanung, sondern auch für UnternehmerInnen, insbesondere z. B. für ApothekerInnen und Lebensmittelmärkte, aber auch für Studierende bei der Erstellung von Diplomarbeiten wichtige Primärinformationen darstellen, muss ich darauf drängen, dass Graz sich in dieser Frage dem österreichischen Standart angleicht.“

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der für Anfragebeantwortungen vorgesehenen Frist die Stadt Graz aktuelle Zahlen über den tatsächlichen Bevölkerungsstand aufgeschlüsselt nach Bezirken zur Verfügung stellen kann?

Anfrage
GR Martin Khull-Kholwald

Betreff: Buslinien 41/241 und 48

Graz, 18. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das INTERNATIONALE STÄDTEFORUM GRAZ (ISG) beschäftigt sich in der aktuellen Ausgabe seiner Zeitschrift mit den städteplanerischen Fragen, die sich aus dem Zusammenspiel von Kernstadt und Agglomeration ergeben. „Ein Kernproblem mitteleuropäischer Städte besteht darin, dass die Stadtbürger eine Minderheit geworden sind. Die Stadtkunden, die vom Umland kommen sind eine deutliche Mehrheit geworden.“*

Aus dieser Analyse des ISG ergeben sich diverse landschaftsgestalterische, architektonische und stadtplanerische Herausforderungen. Unsere Stadt Graz hat darüber hinaus noch mit Problemen auf den Gebieten der Verkehrsplanung, aber auch, verstärkt durch unsere Kessellage, mit Problemen im Bereich der Umwelt- und Gesundheitspolitik zu kämpfen.

In Zeiten von immer enger werdenden finanziellen Möglichkeiten müssen wir Ideen andenken, die einfacher zu realisieren sind als etwa Umfahrungsgürtel oder Stadtmauten. Eine solche Idee werde ich Ihnen nun anhand zweier Beispiele vorstellen. Konkret schlage ich Ihnen vor, dringend über die räumliche Erweiterung und die Taktverdichtung von bereits bestehenden Buslinien, die unsere Stadt mit dem Umland verbinden, nachzudenken.

Als Beispiele möchte ich Ihnen die Situation der Linien 41/241 und 48 schildern und bei diesen Linien notwendige Verbesserungen einfordern. Die Linie 41/241 führt grob gesprochen von Andritz in den Raum Weinitzen, die Linie 48 von Gösting nach Thal bei Graz. Beide Linien müssen mit Ausnahme der Spitzenzeiten am Morgen – wo sie zumeist von SchülerInnen benutzt werden – als nicht besonders gut angenommen bewertet werden.

Dies hat drei Ursachen. Zum einen ist die Streckenführung nicht so lange, dass ein wirklich attraktives Einzugsgebiet angefahren wird. Die Linie 41/241 könnte z. B. leicht bis Kumberg ausgeweitet werden, die Linie 48 bis in den Weststeirischen Raum ausgreifen. Zum anderen sind die zum Teil sehr schwachen Intervalle dafür verantwortlich, dass viele potentielle

Benutzer auf den MIV ausweichen, da sie vor allem bei der Heimreise nicht gerne störende Wartezeiten in Kauf nehmen wollen.

Der dritte Punkt, der diese Linien nicht besonders einladend erscheinen lässt, sind die extrem frühen Abfahrtszeiten der letzten Busse, wenn man von Graz ins Umland reisen möchte. So fährt selbst unter der Woche der letzte Bus von Gösting nach Thal – Kötschberg um 1940 Uhr ab. Will man von Andritz nach Kreuzberg bei Weinitzen mit dem Bus fahren, so muss man sich ebenfalls bereits um halb acht Uhr abends in Andritz einfinden. Diese Abfahrtszeiten, und das dürfte kein Geheimnis sein, sind mit dem modernen Geschäftsleben in der Kernstadt Graz nicht vereinbar!

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass alle fachlich dafür in Frage kommenden Stellen der Stadt Graz und der Grazer Verkehrsbetriebe prüfen, welches Attraktivierungspotential in den Buslinien 41/241 und 48 steckt, und dass die Ergebnisse dieser exemplarischen Prüfung auf diese und auf vergleichbare Linien angewendet wird?

* HUBELI E., Neues aus den Agglomerationen, in: ISG-Magazin 1/2006, Seite 2

Anfrage
GR Martin Khull-Kholwald

Betreff: Wasseranschluss an das Stattegger Wassernetz

Graz, 18. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der zu Graz gehörigen oberen Rannachstrasse befinden sich etliche Haushalte, die sich bis in die 90-er Jahre mit Wasser aus den Hausbrunnen versorgen konnten. Aufgrund der trockenen Witterung in den letzten Jahren waren die dort ansässigen Grazer Familien gezwungen, sich an das Wassernetz der Gemeinde Stattegg anzuschließen. Ein Anschluss an das Grazer Wassernetz kam aus bautechnischen Gründen nicht in Frage.

Fließendes Wasser kann in mitteleuropäischen Städten als notwendiger Standard angesehen werden. Leider lässt sich die Gemeinde Stattegg diesen Standard teuer bezahlen. Neben den Grabungskosten und der Anschlussgebühr mussten die betroffenen Liegenschaftsbesitzer – es handelt sich bei den Liegenschaften um Einfamilienhäuser mit kleinem Garten – eine Art „Strafzoll für Nichtstattegger“ in der Höhe der fälligen Anschlussgebühr an die Nachbargemeinde entrichten.

Diese Zusatzgebühr betrug incl. USt. 4396,71 EURO pro Anschluss. Jener Betrag stellt im gegenständlichen Zusammenhang – unsere Bürger sind völlig unverschuldet durch Wasserknappheit in eine Situation geraten, bei der sie keine andere Wahl hatten, als an das Wassernetz der Nachbargemeinde anzuschließen - eine moralisch nicht gerechtfertigte Belastung dar. Stünden die betroffenen Häuser ein paar hundert Meter weiter östlich im Gemeindegebiet von Stattegg, so wäre diese finanzielle Zusatzbelastung nicht angefallen.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, dass die zusätzlich zur Anschlussgebühr angefallene Gebühr, welche von den betroffenen Grazerinnen und Grazern bereits an die Gemeinde Stattegg entrichtet wurde, durch unsere Stadt abgedeckt, oder von der Gemeinde Stattegg refundiert wird?

Anfrage
GR Martin Khull-Kholwald

Betreff: Schöckelbach/Hochwasserschutz

Graz, 16/05/06

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Jahr 2005 trat der Schöckelbach über seine Ufer und verursachte im Zentrum des Bezirks Andritz massive Hochwasserschäden. Eine kurze Geschichte der durch diesen Wasserlauf verursachten Überschwemmungen kann ich mir an dieser Stelle ersparen, da sie nicht nur im Bezirk, sondern auch im Rathaus bekannt ist.

Nicht zuletzt wegen der Überschwemmungen im letzten Jahr wurde übereingekommen, dass der Schöckelbach mit hoher Priorität zu sanieren sei. Der Abschluss der Planung der Hochwasserschutzbauten wurde bis Jänner 2006 angestrebt.

Bis heute ist weder die Planung von langfristigen Maßnahmen zur Hochwasserverhütung abgeschlossen, noch wurden diverse provisorische Schutzbauten angedacht oder gar realisiert. Den vom letzten Hochwasser betroffenen Grazerinnen und Grazern bleibt nur die Hoffnung, in diesem Jahr keine Starkregenereignisse in Andritz erleben zu müssen.

In Anbetracht der Erfahrungen aus dem letzten Jahr ist es aber zwingend notwendig, dass die Stadt zum Schutze der Liegenschaften insbesondere in der Nähe des Zentrums von Andritz unverzüglich Anstalten trifft, eine Gefährdung durch Überschwemmungen zu verhindern!

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass noch vor dem Sommer Maßnahmen gesetzt werden, die dazu dienen, jene Hochwassergefahr, welche vom Schöckelbach tagtäglich ausgeht, zu minimieren?